

Stadt Weißenfels

24.01.2024

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 002/2024/1

von Fabig, Elke

am 27.11.2023 im Ortschaftsrat Markwerben

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Frau Fabig möchte wissen, warum das 30er Schild im Turmweg entfernt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

sehr geehrter Herr Fabig,

die Änderung der Beschilderung erfolgte auf Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnungen für den Turmweg und die Rodelbahn im Rahmen der Einrichtung der Einbahnstraße im Turmweg.

Die Informationsschreiben an den Ortsbürgermeister vom 24.03.2021 sowie die Beschilderungspläne liegen als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann
Fachbereichsleiter III

Anlage 1a: Mitteilung zur Anordnung gemäß § 45 StVO – Turmweg

Anlage 1b: Beschilderungsplan Turmweg

Anlage 2a: Mitteilung zur Anordnung gemäß § 45 StVO – Rodelbahn

Anlage 2b: Beschilderungsplan Rodelbahn

Stadt Weißenfels
Der Oberbürgermeister
Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Klosterstraße 5
06667 Weißenfels

Ort, Datum
Weißenfels, 24.03.2021

Sachbearbeiter(in) Herr Arning	Zimmer-Nr. T 115
Telefon 03443/370-540	Telefax 03443/370-418

E-Mail
verkehrsbehoerde@weissenfels.de *

Reg.-Nr./AZ: **2021N00027/III/32.8-Arn**
Sachgebiet: **2020O00218/III/32.8-Arn**

An den
Ortsbürgermeister Markwerben
Herrn Schiller
OT Markwerben
Salpeterhütte 2
06667 Weißenfels

Zweitschrift

Mitteilung zum Antrag / zur Anordnung gemäß § 45 der StVO (VKZ)

Straßen/Wegen/Plätzen:

in/im: **Markwerben, Turmweg**

Ortsteil:

Ortslage:

Antrag vom: **25.02.2020**

VKZ: **Einrichtung einer Einbahnstraße entsprechend Beschilderungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie über nachfolgende verkehrsrechtliche Entscheidung informieren.

=====

Auf Bürgerantrag wurde um Einrichtung einer Einbahnstraße im Verlauf des Turmweges gebeten.

Der Turmweg im Ortsteil Markwerben ist als Verkehrsmischfläche baulich ausgestaltet. Teilweise beträgt die Fahrbahnbreite lediglich ca. 4,50 m. Aufgrund der Fahrbahnbreite kommt es bei Begegnungsverkehren zu Einschränkungen des fließenden Verkehrs.

Im Rahmen der Prüfung gem. § 45 Abs. 3 und Abs. 9 StVO i. V. m. den Ausführungen zu VwV StVO zu § 41 zu Zeichen 220 IV ist festzustellen, dass die Grundvoraussetzungen zur Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr gegeben sind. Der Turmweg ist in eine Tempo-30-Zone integriert. Überwiegend liegt eine Fahrbahnbreite größer als 3,50 m vor.

Seitens der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde wird die Einrichtung einer Einbahnstraße mit Zulassung des Radverkehrs entsprechend Beschilderungsplan zum Vollzug angeordnet. Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde ordnet die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr entsprechend Beschilderungsplan nach § 45 Abs. 3 i. V. m. VwV StVO zu § 41 zu Zeichen 220 IV an.

Die Aufstellung und Ausführung der Verkehrs- und Zusatzzeichen (VZ, ZZ) hat nach den gültigen Richtlinien und Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen (HAV vom Kirschbaumverlag in der z.Z. gültigen Fassung) und entsprechend der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)" in der z.Z. gültigen Fassung zu erfolgen. Die lichten Sicherheitsabstände sowie die entsprechenden Aufstellhöhen der VKZ sind einzuhalten. Alle Verkehrszeichen müssen den Festlegungen des Kataloges der Verkehrszeichen (VZ-Kat) entsprechen und RAL-Qualität aufweisen (Nachweis über RAL-Gütezeichen auf der Rückseite der VKZ). Die hiermit angeordneten Verkehrszeichen sind mindestens in der Ausführungsart Folientyp der Retroreflexionsklasse RA2 / konstruktiver Aufbau B alternativ konstruktiver Aufbau C aufzustellen.

Die Anordnung gilt für den Vollzug!

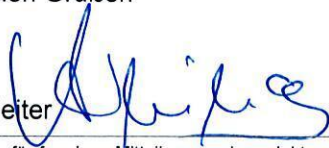
Der Vollzug ist der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde mittels beigefügten Formblatts zu melden!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

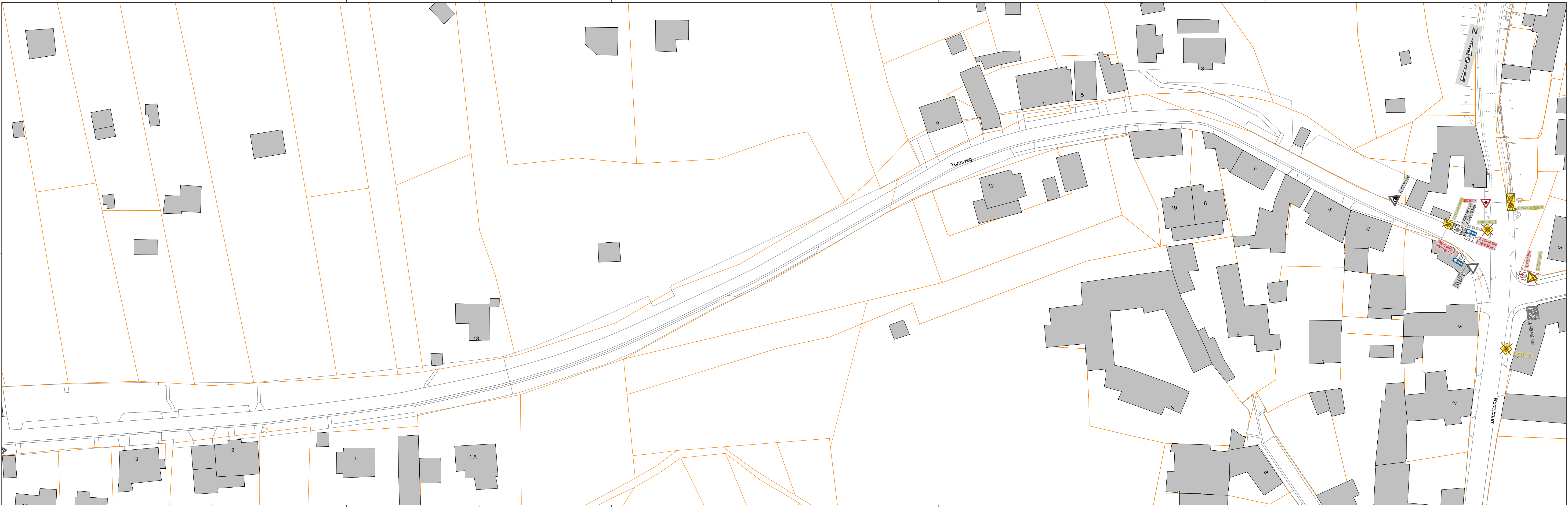
Arning

Sachgebietsleiter



Verteiler:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



Vorgang	Anordnung
Bemerkung	1.
	2.

Legende

- Z 276 Fest VKZ mit Nummer im Bestand
- Z 276 Neu VKZ mit Nummer neu aufzustellen
- Z 276 Entfällt VKZ mit Nummer entfernen

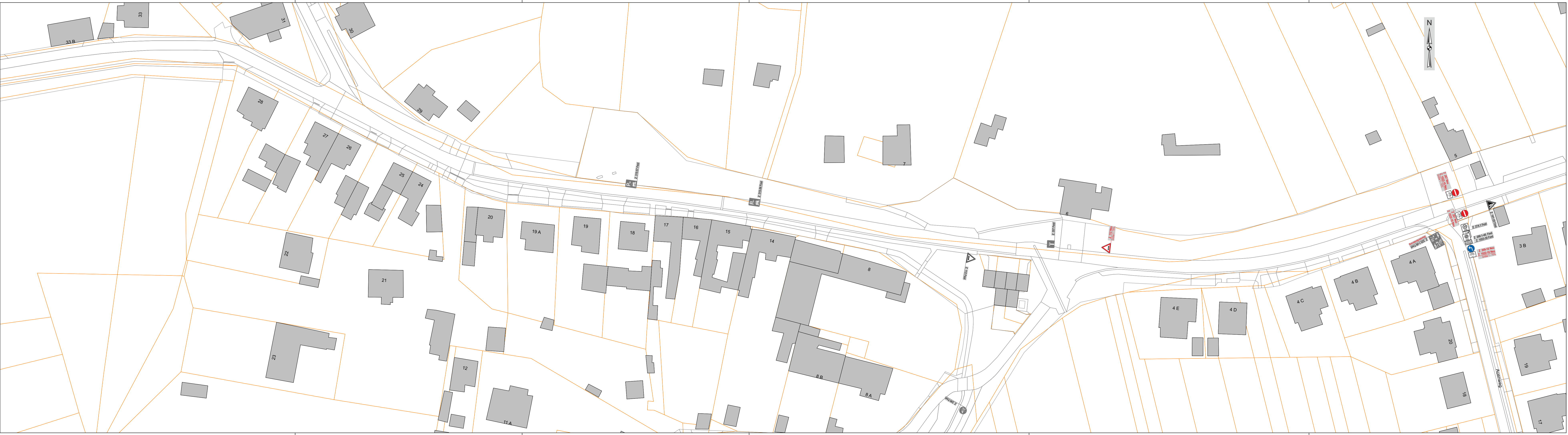
Projekt			
Beschilderungsplan			
Reg.-Nr.	2020 O 00218		
Lage	Markwerben		
	Turmweg		

Maßstab	1:500	Name	Arning
Blatt-Nr.	1 von 2	Bemerkungen	
Datum	24.03.2021	Datei	MWN - Turmweg.cdr

Genehmigungsvermerk:

**STADT
WEISSENFELS**

Fachbereich III
Technische Dienste und Stadtentwicklung
Abteilung Tiefbau
SG Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Markt 1
06667 Weißenfels



Vorgang	Anordnung	Legende
Bemerkung	1.	 Z 276 Fest VKZ mit Nummer im Bestand
	2.	 Z 276 Neu VKZ mit Nummer neu aufzustellen
		 Z 276 Entfällt VKZ mit Nummer entfernen

Projekt	Beschilderungsplan	
Reg.-Nr.	2020 O 00218	
Lage	Markwerben	
	Turmweg	

Maßstab	1:500	Name	Arning
Blatt-Nr.	2 von 2	Bemerkungen	
Datum	24.03.2021	Datei	MWN - Turmweg.cdr

Genehmigungsvermerk:



**STADT
WEISSENFELS**
Fachbereich III
Technische Dienste und Stadtentwicklung
Abteilung Tiefbau
SG Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Markt 1
06667 Weißenfels

Stadt Weißenfels
Der Oberbürgermeister
Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Klosterstraße 5
06667 Weißenfels

Ort, Datum
Weißenfels, 24.03.2021

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Herr Arning T 115

Telefon Telefax
03443/370-540 03443/370-418

E-Mail
verkehrsbehoerde@weissenfels.de *

Reg.-Nr./AZ: **2021N00029/III/32.8-Arn**

Sachgebiet: **2020O00220/III/32.8-Arn**

An den
Ortsbürgermeister Markwerben
Herrn Schiller
OT Markwerben
Salpeterhütte 2
06667 Weißenfels

Zweitschrift
**Mitteilung
zum Antrag / zur Anordnung
gemäß § 45 der StVO (VKZ)**

Straßen/Wegen/Plätzen:

in/im: **Markwerben, Rodelbahn**

Ortsteil:

Ortslage:

Antrag vom: **25.02.2020**

VKZ: **entsprechend Beschilderungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie über nachfolgende verkehrsrechtliche Entscheidung informieren.

=====

Auf Bürgerantrag wurde um Einrichtung einer Einbahnstraße im Verlauf des Turmweges gebeten.

Der Turmweg im Ortsteil Markwerben ist als Verkehrsmischfläche baulich ausgestaltet. Teilweise beträgt die Fahrbahnbreite lediglich ca. 4,50 m. Aufgrund der Fahrbahnbreite kommt es bei Begegnungsverkehren zu Einschränkungen des fließenden Verkehrs.

Da sich durch die Einführung einer Einbahnstraßenregelung im Turmweg Änderungen an der Bestandsbeschilderung ergeben, wird der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde die Beschilderung für die Rodelbahn in Abhängigkeit der Einrichtung einer Einbahnstraße im Turmweg zum Vollzug nach § 45 Abs. 3 StVO zum Vollzug angeordnet.

Die Aufstellung und Ausführung der Verkehrs- und Zusatzzeichen (VZ, ZZ) hat nach den gültigen Richtlinien und Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen (HAV vom Kirschbaumverlag in der z.Z. gültigen Fassung) und entsprechend der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)" in der z.Z. gültigen Fassung zu erfolgen. Die lichten Sicherheitsabstände sowie die entsprechenden Aufstellhöhen der VKZ sind einzuhalten. Alle Verkehrszeichen müssen den Festlegungen des Kataloges der Verkehrszeichen (VZ-Kat) entsprechen und RAL-Qualität aufweisen (Nachweis über RAL-Gütezeichen auf der Rückseite der VKZ). Die hiermit angeordneten Verkehrszeichen sind mindestens in der Ausführungsart Folientyp der Retroreflexionsklasse RA2 / konstruktiver Aufbau B alternativ konstruktiver Aufbau C - aufzustellen.

Die Anordnung gilt für den Vollzug!

Der Vollzug ist der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde mittels beigefügten Formblatts zu melden!

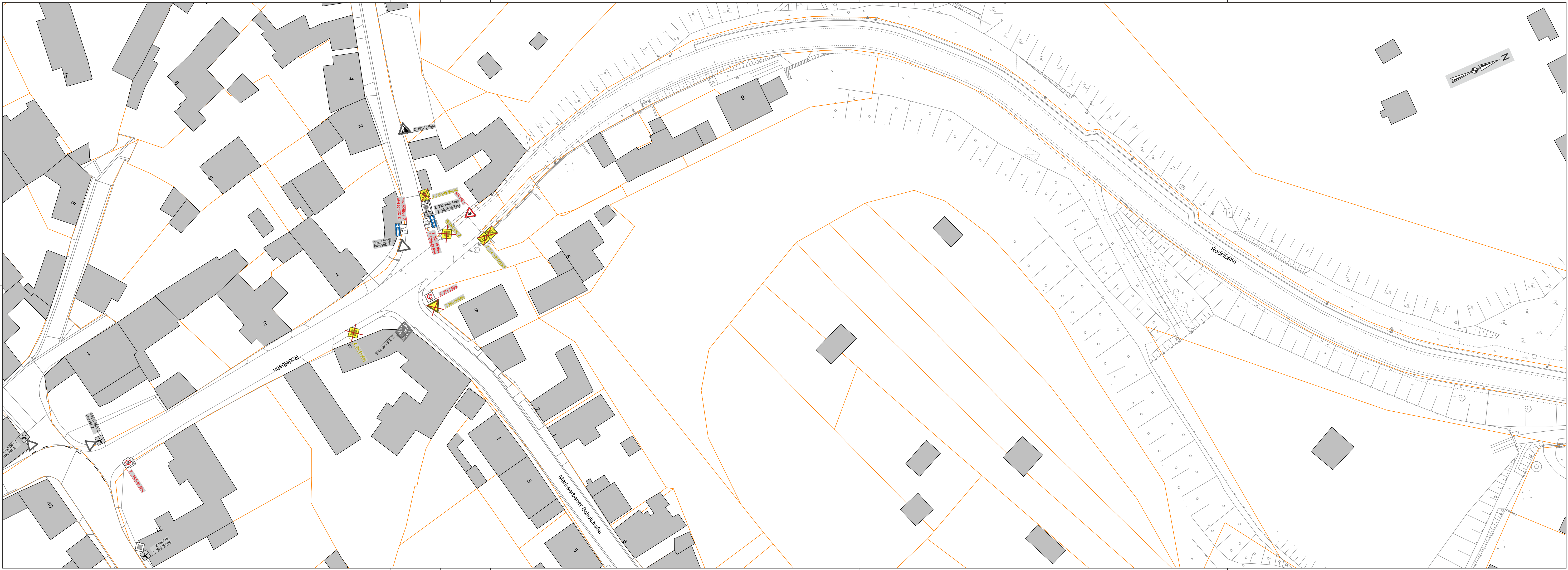
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arning
Sachgebietsleiter



Verteiler:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



Vorgang	Anordnung
Bemerkung	1.
	2.

Legende

Z 276 Fest

VKZ mit Nummer im Bestand

Z 276 Neu

VKZ mit Nummer neu aufzustellen

Z 276 Entfall

VKZ mit Nummer entfernen

Projekt		Beschilderungsplan	
Reg.-Nr.	2020	O 00220	
Lage	Markwerben		
	Rodelbanhn		

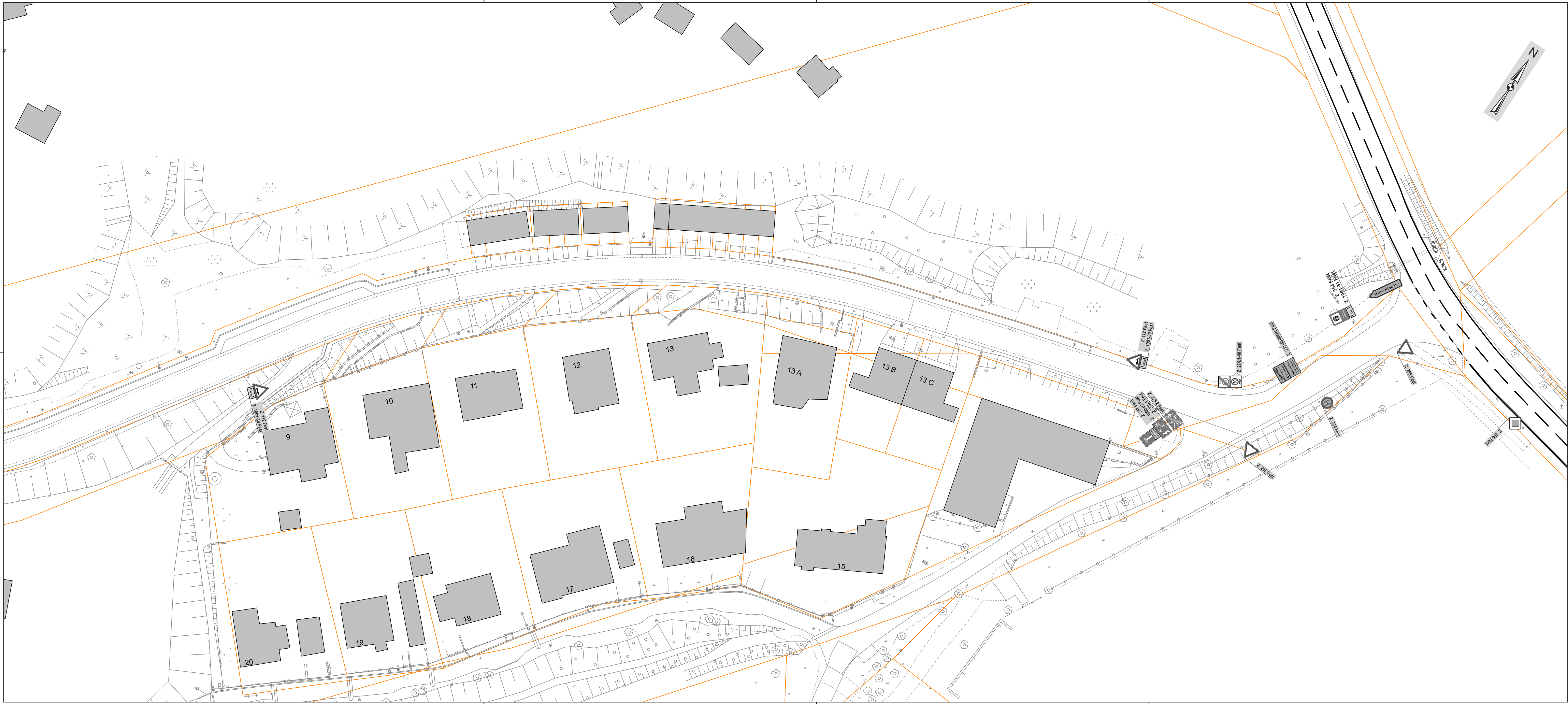
Maßstab	1:500	Name	Arning
Blatt-Nr.	1 von 2	Bemerkungen	
Datum	24.03.2021	Datei	MWN - Rodelbahn.cdr

Genehmigungsvermerk:



STADT
WEISSENFELS

Fachbereich III
Technische Dienste und Stadtentwicklung
Abteilung Tiefbau
SG Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Markt 1
06667 Weissenfels



Vorgang	Anordnung
Bemerkung	1.
	2.

Legende	
	Z 276 Fest VKZ mit Nummer im Bestand
	Z 276 Neu VKZ mit Nummer neu aufzustellen
	Z 276 Entfallt VKZ mit Nummer entfernen

Projekt		Beschilderungsplan	
Reg.-Nr.	2020	O 00220	
Lage	Markwerben		
	Rodelbanhn		

Maßstab	1:500	Name	Arning
Blatt-Nr.	2 von 2	Bemerkungen	
Datum	24.03.2021	Datei	MWN - Rodelbahn.cdr

Genehmigungsvermerk:



**STADT
WEISSENFELS**
Fachbereich III
Technische Dienste und Stadtentwicklung
Abteilung Tiefbau
SG Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Markt 1
06667 Weißenfels